

**Bertha von Suttner**  
Privatuniversität St. Pölten

# Open Access Richtlinie

Autor\*in: Ass.-Prof. Dr. Tilo Grenz

Freigegeben: Prof. Dr. Peter Pantuček-Eisenbacher und Mag.<sup>a</sup> Olivia Kaiser

Freigabe am: 17. Mai 2024



**BERTHA VON SUTTNER**  
**PRIVATUNIVERSITÄT**  
St. Pölten GmbH

Campus-Platz 1  
3100 St. Pölten  
Austria

T: +43 2742 313 228-800  
office@suttneruni.at  
www.suttneruni.at

## Über Open Access

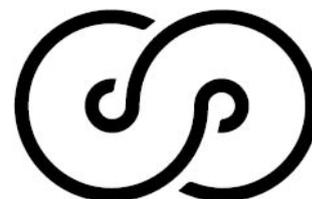
„Open Access“ dient dem unbeschränkten und kostenlosen Zugang zu wissenschaftlichen Informationen im Internet.

Der Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen erfolgt über die Campus Bibliothek St. Pölten, zum Teil über Ankäufe von einzelnen Artikeln und zum Teil über Zeitschriftenabonnements. Dies ist aufgrund von erheblichen, jährlichen Preissteigerungen bei Artikel- und Subskriptionsgebühren für wissenschaftliche Journals mit sehr hohen Kosten verbunden. Jedoch werden wissenschaftliche Publikationen erst durch die Förderung mittels öffentlichen Geldern ermöglicht.

Der Vorteil von „Open Access“ liegt jedoch nicht nur auf Seite der Nutzer\*innen, sondern ist auch für Autor\*innen greifbar. Die Publikation kann einen größeren Leser\*innenkreis erreichen. In Folge kann die Publikation vermehrt zur Weiterentwicklung der Forschung genutzt und zitiert werden.

Man kann zurzeit zwischen drei Arten des „Open Access“ unterscheiden:

1. „Der goldene Weg des Open Access“ – Gold Open Access: Erstveröffentlichung in einer Open Access Zeitschrift, wodurch der wissenschaftliche Artikel zeitgleich mit der Veröffentlichung weltweit frei zugänglich gemacht wird.
2. „Der grüne Weg des Open Access“ – Green Open Access: Zweitveröffentlichung bzw. Selbstarchivierung von Preprints bzw. Postprints in institutionellen oder fachspezifischen Repositorien. Die Selbstarchivierungspolicies und -konditionen einzelner Verlage können über SHERPA/RoMEO (<http://www.sherpa.ac.uk/romeo/index.php>) abgefragt werden.
3. „Diamond Open Access“ – Die Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten legt den bei ihr beschäftigten Mitarbeiter\*innen nahe, nach Möglichkeit Diamond Open Access zu nutzen. Unter Diamond Open Access versteht man das Veröffentlichen in Zeitschriften, die weder Gebühren von den Autor\*innen für die Veröffentlichung verlangen, noch von den Leser\*innen für den Zugang zu den Artikeln. Diese Art des Open Access fördert eine noch breitere und unbeschränktere Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und ist besonders zu empfehlen, wenn die Forschung vollständig durch öffentliche Mittel finanziert wurde.



## Policy

Die Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten möchte ihre Forschungsleistung bzw. Forschungsdokumentation über ein eigenes elektronisches Publikationsarchiv sichtbar und frei zugänglich machen. Daher gelten folgende Leitlinien:

- Die Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten erwartet von den bei ihr beschäftigten Mitarbeiter\*innen, dass sie von jeder Publikation eine vollständige Fassung auf dem institutionellen Repositorium (Phaidra<sup>1</sup>) hochladen und frei zugänglich machen (nach Möglichkeit CC-BY Lizenz), sofern dem keine gesetzlichen oder vertraglichen Hindernisse entgegenstehen.
- Die Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten empfiehlt ihren Mitarbeiter\*innen, ihre wissenschaftlichen Arbeiten in zunehmendem Maße in Open-Access-Zeitschriften zu publizieren, insbesondere wenn sie im Directory of Open Access Journals (<https://doaj.org/>) gelistet sind.

Unterstützende Maßnahmen:

- Die Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten stellt ihren Mitarbeiter\*innen die für das elektronische Publizieren und Archivieren erforderliche Infrastruktur Phaidra zur Verfügung, welche laufend weiterentwickelt wird.
- Die Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten ist bestrebt, ihre Mitarbeiter\*innen bei Veröffentlichungen in Open-Access-Zeitschriften organisatorisch und finanziell zu unterstützen.
- Die Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten steht ihren Mitarbeiter\*innen beim wissenschaftlichen Publizieren in Open-Access-Journals beratend zur Seite und bietet ihnen auch bei Rechtsfragen Unterstützung an.

---

<sup>1</sup> Siehe institutionelles Repositorium Phaidra

## Förderungen

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) und die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) fördern wissenschaftliche Open Access-Publikationen. Nähere Informationen (Voraussetzung, Antragstellung, etc.) sind unter folgenden Links abrufbar:

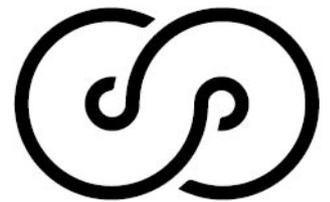
- <https://www.fwf.ac.at/foerdern/foerderportfolio/kommunikation/open-access-pauschale>
- <https://www.ffg.at/europa/heu/recht-finanzen/foerderfaehige-kosten>
- <https://www.noe.gv.at/noe/Wissenschaft-Forschung/Wissenschaft - Foerderung.html>

## Institutionelles Repository

Ob nun Hochschulschriften, wissenschaftliche Artikel oder Forschungsergebnisse – das institutionelle Repository Phaidra der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten ist auf die jeweilige Anwendung spezialisiert. Die Dokumente und Materialien können nicht nur sicher langzeitarchiviert werden, sondern können, je nach Lizenz, auch weltweit kostenfrei zugänglich gemacht werden.

## Phaidra

Phaidra ist das digitale Langzeitarchivierungssystem der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten und macht wertvolle Bestände digital für die Zukunft verfügbar. Angehörige der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten können hier Ihre Dokumente und Multimedia-Objekte (z.B. Fotos, Audio- und Videodateien) nicht nur dauerhaft speichern, sondern auch, je nach Lizenz, im Sinne des Open Access weltweit zugänglich machen.



## Rechtsfragen

Im Zusammenhang mit Open Access können die verschiedensten Fragen zum Thema Urheberrecht auftauchen. Daher ist hier eine kurze Zusammenfassung zu den wichtigsten Themen angeführt. Urheber\*in im Sinne des Urheberrechtsgesetzes<sup>2</sup> ist der/die Erschaffer\*in eines Werkes. Es muss sich dabei um eine natürliche Person handeln.<sup>3</sup> Juristische Personen, (z.B. eine GmbH oder ein Verein) können niemals Urheber eines Werkes sein, sondern nur an einem solchen Rechte erwerben. Der Urheberschutz entsteht automatisch mit der Schaffung des Werkes und muss nicht von der/dem Erschaffer\*in eingefordert oder beantragt werden.

Bei einem Werk im Sinne des Urheberrechtsgesetzes handelt es sich um „... eigentümliche, geistige Schöpfungen auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst.“<sup>4</sup> Damit ein Werk als eigentümliche<sup>5</sup>, geistige Schöpfung<sup>6</sup> zu qualifizieren ist, muss es eine gewisse Individualität und Gestaltungshöhe aufweisen und das Ergebnis eines Denkprozesses sein.

Ein Werk kann auf zwei Weisen von dritten Personen verwertet werden. Entweder erfolgt die Verwertung im Rahmen der freien Werknutzung<sup>7</sup> oder durch urheberrechtliche Lizenzverträge<sup>8</sup>. Erfolgt eine Verwertung ohne Beachtung der rechtlichen Vorschriften, so kann der/die Urheber\*in vom widerrechtlichen Nutzer Schadenersatz und Unterlassung verlangen.

Mit der Urheberrechtsnovelle 2015 wurde im § 37a UrhG das Zweitverwertungsrecht neu eingeführt<sup>9</sup>. Wenn ein Beitrag, welcher mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde, schon in einer Zeitschrift (diese muss mindestens zweimal jährlich erscheinen) veröffentlicht wurde, so kann dieser ohne mögliche Einschränkungen aufgrund der Einräumung eines Werknutzungsrechts beim Verleger im Zuge des Open Access zur Verfügung gestellt werden.

Im Sinne des Open Access räumt der/die Urheber\*in anderen Personen freie Lizenzen ein. Eines der gängigsten Modelle dabei sind Creative Commons Lizenzen. Bei Creative Commons Lizenzen handelt es sich um standardisierte Lizenzen. Diese ermöglichen jedem

---

<sup>2</sup> BGBl 111/1936

<sup>3</sup> Kucsko, urheber.recht (2008) § 10 UrhG 3.

<sup>4</sup> § 1 Abs 1 UrhG.

<sup>5</sup> Kucsko, urheber.recht (2008) § 1 UrhG 2.3.

<sup>6</sup> Kucsko, urheber.recht (2008) § 1 UrhG 2.2.

<sup>7</sup> § 41 - 59c UrhG

<sup>8</sup> z.B. Werknutzungsbewilligungen und Werknutzungsrechte im Sinne des § 24 UrhG

<sup>9</sup> Höhne in Höhne/Jung/Koukal/Streit, Urheberrecht für die Praxis, S. 188 ff.

Rechtsinhaber nach einem einfachen Baukastenprinzip Regeln festzulegen, unter welchen Bedingungen sein Inhalt lizenzgebührenfrei zugänglich ist und genutzt werden kann.

Die Creative Commons Lizenzen bestehen aus vier Modulen:

- Namensnennung (BY): der Name des Urhebers muss genannt werden
- Nicht-kommerziell (NC): das Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
- Keine Bearbeitung (ND): das Werk darf nicht verändert werden.
- Weitergabe unter gleichen Bedingungen (SA): das Werk muss nach Veränderungen unter der gleichen Lizenz weitergegeben werden.

Folgende Lizenzen können mit diesen Modulen genutzt werden:

- CC-BY (Der/die Nutzer\*in des Werkes muss den Namen des Lizenzgebers in Verbindung mit dem Werk in der festgelegten Weise nennen.)
- CC-BY-NC (Der/die Nutzer\*in des Werkes muss den Namen des Lizenzgebers in Verbindung mit dem Werk in festgelegter Weise nennen und darf das Werk nicht zu kommerziellen Zwecken nutzen.)
- CC-BY-NC-ND (Der/die Nutzer\*in des Werkes muss den Namen des Lizenzgebers in Verbindung mit dem Werk in festgelegter Weise nennen, darf das Werk nicht zu kommerziellen Zwecken nutzen und auch nicht verändern oder bearbeiten.)
- CC-BY-NC-SA (Der/die Nutzer\*in des Werkes muss den Namen des Lizenzgebers in Verbindung mit dem Werk in festgelegter Weise nennen und darf das Werk nicht zu kommerziellen Zwecken nutzen. Wenn der Nutzer das Werk verändert oder bearbeitet, so darf eine Weitergabe von Lizenzen nur erfolgen, wenn dies zu denselben Bedingungen geschieht, denen das eigentliche Werk unterliegt.)
- CC-BY-ND (Der/die Nutzer\*in des Werkes muss den Namen des Lizenzgebers in Verbindung mit dem Werk in festgelegter Weise nennen und darf das Werk weder verändern noch bearbeiten.)
- CC-BY-SA (Der/die Nutzer\*in des Werkes muss den Namen des Lizenzgebers in Verbindung mit dem Werk in festgelegter Weise nennen. Wenn der Nutzer das Werk verändert oder bearbeitet, so darf eine Weitergabe von Lizenzen nur erfolgen, wenn dies zu denselben Bedingungen geschieht, denen das eigentliche Werk unterliegt.)

Die Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten empfiehlt Ihren Mitarbeiter\*innen je nach Möglichkeit die Nutzung einer CC-BY Lizenz.

## Beratung

Für Fragen zu Förderungen und als erste Anlaufstelle wenden Sie sich bitte an:  
[tilo.grenz@suttneruni.at](mailto:tilo.grenz@suttneruni.at).

Für das weitere Prozedere und allgemeine Themen bezüglich Open Access kontaktieren Sie bitte: [jonas.kerschner@fhstp.ac.at](mailto:jonas.kerschner@fhstp.ac.at)

Bei rechtlichen Belangen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Personal und Recht.